



Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH

Institutsträger: Deutsche Krankenhausgesellschaft · Spitzenverbände der Krankenkassen · Verband der privaten Krankenversicherung

InEK gGmbH · Auf dem Seidenberg 3 · 53721 Siegburg

Empfänger

Ihre Ansprechpartner

Ingo Seip
Marco Fries

Telefon

0 22 41.93 82-12
0 22 41.93 82-29

Fax

0 22 41.93 82-36
0 22 41.93 82-36

Email

ingo.seip@inek-drg.de
marco.fries@inek-drg.de

DRG-Systemzuschlag 2006 – Meldung der Fallzahlen für 2004 –

10. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat den Selbstverwaltungspartnern nach § 17 b KHG die Aufgabe übertragen – mit verbindlicher Drittwirkung für alle Krankenhäuser und Kostenträger – die Finanzierung der Pflege und Weiterentwicklung des DRG-Systems (inkl. einer pauschalierten Zahlung an Kalkulationskrankenhäuser) sicherzustellen. Am 16.12.2005 haben die Selbstverwaltungspartner daher die Vereinbarung nach § 17 b Abs. 5 KHG für das Jahr 2006 geschlossen und festgelegt, dass der DRG-Systemzuschlag für das Jahr 2006 für jeden voll- und teilstationären Fall **0,90 €** beträgt (Zuschlagsanteil ‚Kalkulation‘: 0,62 € und Zuschlagsanteil ‚InEK‘: 0,28 €).

Die Ist-Fallzahl für das Jahr 2004 ist auf Grundlage folgender Unterlagen zu ermitteln:

1. **gemäß der L1 der LKA (2003)** für diejenigen Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die nach § 15 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG im gesamten Jahr 2004 weiterhin Entgelte nach der BPfIV erhoben haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1b der Vereinbarung);
2. **gemäß der L1 der LKA (2004)** für diejenigen Krankenhäuser bzw. Krankenhausbereiche, die weiterhin dem Anwendungsbereich der BPfIV unterliegen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der Vereinbarung);
3. **gemäß der E1, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB** für alle Krankenhäuser, die seit 01.01.2004 Entgelte nach dem KHEntgG abgerechnet haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1a der Vereinbarung);
4. **gemäß der L1 der LKA (2003) und gemäß der E1, ggf. E3.1 und ggf. E3.3 der AEB** für die Krankenhäuser jeweils anteilig, die zunächst nach § 15 Abs. 1 Satz 3 KHEntgG die bisher geltenden Entgelte nach der BPfIV weiter erhoben haben (§ 2 Abs. 1 Nr. 1c der Vereinbarung).

In der Anlage erhalten Sie den „Meldebogen zur Abrechnung des DRG-Systemzuschlags 2006“. Wir bitten Sie, diesen ausgefüllt bis zum **15. März 2006** an uns zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir um Angabe der IK-Nummer, sowie der vollständigen Anschrift und der entsprechenden Kontaktdaten Ihres Hauses.

InEK

Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus gGmbH

Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg

Telefon

0 22 41.93 82-0

Fax

0 22 41.93 82-35

E-Mail

info@inek-drg.de

Internet

www.g-drg.de

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und

Ärztebank eG

Kontonummer

0 005 257 255

Bankleitzahl

370 606 15

Geschäftsführer

Dr. Frank Heimig

Handelsregisternummer

HRB 7395

Gerichtsstand

Amtsgericht Siegburg



Seite 2

DRG-Systemzuschlag 2006 – Meldung der Fallzahlen für 2004 –

Der **bis zum 1. Juli 2006** an die InEK gGmbH zu zahlende Betrag ergibt sich aus der ermittelten Ist-Fallzahl des abgelaufenen Geschäftsjahres 2004 multipliziert mit dem Zuschlagsbetrag von 0,90 € nach § 5 der Vereinbarung. Bitte überweisen Sie den Zahlungsbetrag erst nach Rechnungslegung.

Weitere Hinweise zum Systemzuschlag finden Sie auf unserer Internetseite (www.g-drg.de). Dort stehen Ihnen auch der Meldebogen sowie Unterlagen für ggf. anfallende Korrekturmeldungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegburg
Ihre

**InEK –
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus gGmbH**

- Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig -